

# Kassiert Stadt bald fürs Beten?

Richtlinie für öffentliche Gebäude ist missverständlich – Verwaltung bestreitet Verdacht

VON DANIEL JUNKER

**LAATZEN.** Der Entwurf einer neuen Richtlinie für die Nutzung städtischer Einrichtungen hat am Dienstag im Ortsrat Laatzen für einige Verwirrung gesorgt. Die Stadt will die kostenfreie Nutzung öffentlicher Gebäude und Einrichtungen nur für städtische Vereine und Verbände zulassen – für jegliche andere Verwendung müssen die Nutzer Miete zahlen.

Ob auch die Kirchengemeinden darunter fallen, sei nicht zweifelsfrei geklärt, meint CDU-Ortsratsmitglied Heinz Domdey. Zwar ist die Nutzung laut Stellungnahme der Verwaltung für solche Institutionen „zu Zwecken der Bildung, Kultur, Gesellschaft, Politik oder des Sports“ in der Satzung festgehalten – ein anderer Satz stößt Domdey aber sauer auf: „Zu berücksichtigen ist in diesem Zusammenhang, dass das Grundgesetz eine strikte Trennung von Staat und Kirche vorsieht und die



**Die Freiluft-Gottesdienste im Park der Sinne sind meist gut besucht. Die neue Richtlinie regelt nun nicht eindeutig, ob die Kirchen dafür zahlen müssen.**  
Osterwald (Archiv)

Kirchen demnach ihre notwendigen Mittel selbst aufzubringen und einzusetzen haben“, heißt es. „Für mich bedeutet das, dass die Kirchen für die Nutzung zahlen oder auf ihr eigenes Gelände ausweichen müssen“, ärgert sich Domdey. Davon betroffen wären unter anderem die jährlichen Freiluftgottesdienste im Park der Sinne.

Auf Anfrage dieser Zeitung be-

streitet die Verwaltung dies: „Da es sich bei einem Gottesdienst nicht um ein kommerzielles Vorhaben handelt, gilt der Grundsatz, dass die Nutzung kostenlos ist“, teilt Stadtsprecher Matthias Brinkmann mit. Kurios: Denn prinzipiell widerspricht dies der zuvor deutliche gemachten Mitteilung zur Trennung von Kirche und Staat – und Religion als Zweckbestimmung ist nicht aufgeführt.

■ **Gartenhaus hat Vorrang:** Auch zum Catering im Park gibt es Gesprächsbedarf. Die Richtlinie sieht vor, dass Mieter das Angebot des Gartenhauses nutzen müssen, sofern dieses ein Angebot zu „ortsüblichen Preisen“ abgibt. „Die Stadt versucht damit, den marktwirtschaftlichen Wettbewerb auszuhebeln“, kritisierte Domdey.

Rückendeckung bekam die CDU von den anderen Parteien. „Das Gartenhaus kann das gerne machen, aber es darf keine Pflicht sein“, sagt Pirat Heiko Schöneemann. „Wir sitzen hier als Vertreter der Bürger, nicht der Wirtschaft.“ Auch Heinz Krüwel (SPD) sieht das so: „Wenn jemand Angebote einholt, dann muss er sich auch für das günstigste entscheiden können.“

Die Stadt will mit der Bindung an den Betreiber dauerhaft eine „zuverlässige Bewirtschaftung des Gartenhauses sicherstellen“. Der wirtschaftliche Erfolg sei dafür eine Voraussetzung.

Fenster schließen

Ausschnitt drucken